

es zum Beispiel schon Regelungen gibt, mit einer Pillenkombination danach eine Schwangerschaft auszuschließen. Diese Regelung würde ich wesentlich mehr bevorzugen, als z. B. eine Regelung, wie sie in der BRD ist, daß die Frau noch zu einer Zwangsberatung geht und wo der endgültige Termin des Abbruchs sogar noch hinausgeschoben wird.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich glaube, es ist jetzt genug der Ausführungen. Es sind keine Fragen zum Thema, das war ja ein schon behandeltes Thema. Ich würde darum bitten, daß wir das jetzt abrechnen, wenn es nicht noch eine wesentliche Frage ist. Das sollen Sie entscheiden.

Geisthardt (CDU/DA):

Im Interesse der Sache stelle ich keine weiteren Fragen, ich würde mich aber mit Ihnen gern über das Problem noch einmal außerhalb der Tagesordnung unterhalten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke. Herr Ministerpräsident, bitte.

Ministerpräsident de Maiziere:

Ich hätte eine Frage, Frau Abgeordnete. Erstens: Meinen Sie, daß es tatsächlich gelingen könnte, dieses Gesetz als fortgeltendes Recht in den Anlagen zum Staatsvertrag zu vereinbaren?

Zweitens: Sie sagen, Sie setzen sich ein für den Schutz von Minderheiten und für das Gleichheitsgebot. Warum werden dann Ungleichheiten gesetzt, denn die Gleichheit wird ja wohl nicht durch Schaffung von Ungleichheiten, was die Fragen der Auflösung von der Lebensgemeinschaft betrifft, denn es werden genauso stabile Rechte, Erbrecht, Steuerrecht usw. gesetzt, aber die Beendigung soll durch einfache Erklärung gegenüber dem Standesamt erfolgen, während in anderen Fällen gerichtliche Verfahren vorgeschrieben sind usw. Man wird keine Gleichheit schaffen können, indem man Ungleichheiten dieser Art produziert, denn die Ghettoisierung wird dann erst durch diese Regelung entstehen können.

F*-au Dr. Bittner (PDS):

Was den zweiten Teil Ihrer Anmerkung betrifft, so stimme ich zu, daß es durchaus möglich sein kann, weil die Regelung dieser sogenannten kleinen Ehe, wie sie hier ist und wie sie in einigen Ländern Europas schon praktiziert wird, unter anderem meines Erachtens in Dänemark, natürlich zu einer gewissen Bevorzugung dieser Lebensgemeinschaft führt, weil sie viel leichter auflösbar ist, als eine Ehe zwischen Heterosexuellen. Ich meine, das ist natürlich die Frage, da haben wir durch unser Familiengesetzbuch eine Regelung geschaffen, die in gewisser Weise natürlich hier ungleiches Recht schafft.

Das muß ich zugeben, und ich denke schon, daß man im Eini-gungsvertrag Rechte dieser Bürger festschreiben kann.

(Beifall bei der PDS)

Ob das ganze Gesetz in der vorliegenden Fassung durchsetzbar sein wird, das wage ich nicht zu behaupten. Aber ich könnte mir denken, daß mindestens der § 175 des dortigen Strafgesetzbuches nicht ausgedehnt wird und daß auf unserem Territorium fortgeschrieben bleibt, daß solche Möglichkeiten eröffnet werden.

(Unverständlicher Zuruf)

Von der Fraktion Bündnis 90/Grüne kommt der nächste Antrag. Dazu wollte ich dann eigentlich nicht sprechen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ausreichend beantwortet, Herr Ministerpräsident? - Danke schön. Dann kommen wir absprachegemäß zur 1. Lesung des von der Fraktion Bündnis 90/Grüne eingebrachten

Antrag zur Strafverfolgungspraxis zum § 175 des Strafgesetzbuches der BRD - verzeichnet in der Drucksache Nr. 203 -

Ich bitte Frau Abgeordnete Birthler, das Wort zur Begründung zu nehmen. - Die Beiträge werden dann aufgerufen, ja. So hatten wir uns - wenn ich das noch einmal erklären darf - geeinigt. Wir werden zu beiden Anträgen gemeinsam debattieren.

Frau Birthler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde jetzt also versuchen, in möglichst kurzer Zeit dreierlei zu tun - unseren Antrag einbringen und mich zu beiden Vorlagen äußern.

Ich möchte doch, bevor ich beginne, noch einmal sagen, daß dies die erste Gelegenheit ist, wo sich das Parlament zu diesem Themenkreis äußert, und ich denke, man muß das schon mal bemerken, daß zu Beginn dieses Themas ein großer Teil der CDU-Fraktion den Plenarsaal verlassen hat. Ich weiß nicht, ob Sie das so gemeint haben. Ich hoffe nicht, aber Sie sollten das mal denen erklären, die darauf warten, daß sich die Volkskammer mit diesem Thema befaßt.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Bevor ich zu den Anlagen im einzelnen komme, möchte ich zu dem gesamten Themenkreis etwas sagen. In beiden Vorlagen geht es um Menschenrechte. Es geht um den Abbau von Diskriminierungen und das Recht auf Gleichstellung oder wenigstens weitgehende Gleichstellung.

Natürlich sind wir uns darüber im klaren, daß man mit Gesetzgebung nicht alle Fragen und Probleme und schon lange nicht tief sitzende Vorurteile beseitigen kann. Aber eine Gesetzgebung kann einen wichtigen Betrag auch zur Bewußtseinsbildung leisten.

Toleranz ist ein Kulturgut. Man hat sie nicht ohne weiteres von Geburt an. Jahrhundertealte Vorurteile, eine nicht aufgearbeitete Diskriminierungs- und Verfolgungsgeschichte spielen in diese Themen mit hinein.

Aber es gibt noch ein tiefer sitzendes Problem. Wer es nötig hat, Schwule und Lesben auszugrenzen, über sie Witze zu machen, wer rote Ohren bei diesem Thema bekommt, erzählt mehr über sich als über die, über die er gerade redet.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Fremdes, einem fremd Erscheinendes wegzubeißen, war schon immer die einfachste und untauglichste Art und Weise, über eigene Probleme und Unzulänglichkeiten hinwegzutäuschen. Hier finden wir ein gemeinsames Grundmuster. Es gibt große Ähnlichkeiten zur Diskriminierung von Rassen; von Nationalitäten, von Geschlechtern, von einer sexuellen Orientierung und politischen Haltungen.

Und zuletzt spielt hier bei dieser Frage insbesondere nach den Schwulen vielleicht auch eine Rolle, daß hier ein ganz bestimmtes Rollenbild angekratzt wird. Die Schwulen sind ja sowas wie das Trojanische Pferd in einer Männergesellschaft.

(Beifall bei PDS und SPD)

Es geht also um zweierlei. Es geht darum, einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Mitbürgern - man rechnet übrigens in allen Kulturen und Zeitaltern mit etwa 5% gleichgeschlechtlich